



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 6. Juni 2011

**Antrag auf Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Erwerb und zur  
Veräußerung von Grundstücken durch die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesfor-  
sten (SHLF)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
beigefügtes Schreiben der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes  
Schleswig-Holstein übersende ich nebst Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Unterlagen  
werden dem Ausschussbüro in mehrfacher Ausfertigung zur nicht öffentlichen Einsichtnahme über-  
lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |  
Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: V 54  
Meine Nachricht vom:

über

Finanzministerium des  
Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

31. Mai 2011

**Antrag auf Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken durch die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (Drs. 17/1504)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gerne beantworte ich die von der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit Umdruck 17/2446 gestellten Fragen zu dem o. a. Antrag wie folgt:

1. Gab es für die Waldflächen im Kreis Rendsburg-Eckernförde auch private Bieter? Wenn ja, ist bekannt welches Angebot diese abgegeben haben?

*Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist auf der Grundlage seiner Gremienbeschlüsse mit dem Verkaufsangebot für die kreiseigenen Waldflächen aktiv auf die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) zugegangen. Auskünfte über anderweitige Verkaufsgespräche hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht erteilt. Die Landesregierung besitzt keine Kenntnis über sonstige Bieter und deren potentielle Angebote.*

2. In den aktuellen Bemerkungen des Landesrechnungshofes finden sich folgende Aussage: „Trotz dieser Erfolge beim Personalabbau besteht nach wie vor ein Personalüberhang bei den Forstwirten. **Der weitere Personalabbau wird nur langsam möglich sein. Es gibt nur geringe Altersabgänge.** Landesbehörden übernehmen die Forstwirte nur noch mit entsprechendem Personalkostenbudget. Betriebsbedingte Kündigungen sind nach dem Anstaltsgesetz ausgeschlossen. Die Anstalt bietet den Forstwirten deshalb eine Abfindung für ihr Ausscheiden an.“
  - a. Teilt die Landesregierung diese Aussage? Wenn nein, warum nicht?

*Die Landesregierung teilt grundsätzlich diese Aussage. Sie bezieht sich allerdings ausschließlich auf den Personalüberhang der Forstwirte (Waldarbeiter), nicht jedoch auf Beamte und Angestellte (Revierleiter und Zentrale der SHLF). Allerdings soll der Personalüberhang der Forstwirte neben dem Stellenabbau auch durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder kompensiert werden. Dies stellt der Landesrechnungshof in den genannten Bemerkungen ausdrücklich dar.*

- b. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass die Aufnahme weiterer Mitarbeiter den Personalabbau in den nächsten Jahren behindern würde?

*Für den Revierleiter nein, da es in den Jahren 2011 bis 2014 sechs planmäßige Abgänge bei den Revierleitern gibt, die zu ersetzen sind.*

*Für den Waldarbeiter ja, allerdings werden mit dem Ankauf der Kreisforsten Rendsburg-Eckernförde Flächen erworben, die im Gegensatz zu den zu veräußernden Flächen in Langenlehsten/Bröthen auf Grund der Baumartenstruktur eine mechanisierte Holzernte nur im geringeren Ausmaß zulassen. Hierdurch entsteht zusätzliches Arbeitsvolumen für Waldarbeiter. Außerdem soll der Standort des Betriebshofs der Kreisforsten Rendsburg-Eckernförde für den Ausbau neuer Geschäftsfelder genutzt werden. Hier soll der zu übernehmende Forstwirt zusätzlich wertschöpfend eingesetzt werden (siehe Antwort zu Frage 2 a.).*

- c. Warum übernimmt die Landesregierung zusätzliches Personal, obwohl nach den Bemerkungen des Landes aktuell als auch mittelfristig ein Personalüberhang besteht?

*Siehe Antworten zu Frage 2 a und b. Darüber hinaus wird den SHLF durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Personalkostenanteil erstattet. Die Höhe ist aus Anlage 2 ersichtlich.*

- d. Handelt es sich bei den übernommenen Forstwirten im Kreis Rendsburg-Eckernförde um Beamte oder Angestellte? Wie alt sind die beiden Forstwirte? Falls es sich um Beamte handelt, wie wurden die zukünftigen Pensionsverpflichtungen der Betroffenen geregelt?

*Es handelt sich bei den beiden zu übernehmenden Personen um einen angestellten Revierleiter (40 J.) und einen Waldarbeiter (35 J.).*

3. Wie beurteilt die Landesregierung das Problem, dass es bei einem vorgesehenen Verkauf der Waldflächen im Kreis Herzogtum Lauenburg zu keiner Ausschreibung kommen? Kann ausgeschlossen werden, dass dies im Nachhinein als Beihilfe ausgelegt wird?

*Die zum Verkauf an den Kreis Herzogtum Lauenburg vorgesehenen Waldflächen (1. Tranche) liegen in räumlicher Nähe zu kreiseigenen Flächen. Es besteht Einvernehmen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg, dass – wie beim Ankauf vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – zum Gutachterwert verkauft werden soll.*

*Wesentliche Teile der Verkaufsflächen liegen in einem EU-Vogelschutzgebiet. Gemäß § 3 Abs. 5 des Anstaltserrichtungsgesetzes dürfen derartige Flächen der SHLF nur mit Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde veräußert werden. Die oberste Natur-*

*schutzbehörde hat ihre Zustimmung davon abhängig gemacht, dass die Flächen an einen öffentlichen Träger mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen veräußert werden. Unter diesen Umständen erübrigt sich eine öffentliche Ausschreibung. Da zum vollen Wert veräußert werden soll, ist der Vorgang nicht beihilferelevant.*

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch die verschiedenen Kauf- und Verkaufszeitpunkte in diesem Jahr sich ein Defizit von 610.000 € (Anlage 2: 9.540.000 € – 8.930.000 € = 610.000 €) ergeben würde und damit das strukturelle Defizit 2011 um diesen Betrag erhöht werden müsste?

*Die Differenz zwischen den Ankaufs- und Verkaufszeitpunkten führt zu keinerlei Belastungen für den Landeshaushalt. Die sich aus den unterschiedlichen Zeitpunkten der Kaufpreiszahlungen ergebenden Differenzen können aus der bei den SHLF vorhandenen Liquidität ausgeglichen werden.*

5. Sieht die Landesregierung vor, die Überweisung vertraglich so festzulegen, dass für die Übergangszeit bis zum Verkauf der anderen vorgesehenen Verkaufsflächen keine Überbrückungskredite aufgenommen werden müssen und wenn nicht, warum nicht?

*Es müssen keine Überbrückungskredite aufgenommen werden. Siehe auch Antwort Frage 4.*

6. In der DRS 17/1504 heißt es: „Die Vermögensrücklage der SHLF ist aus Liegenschaftsverkäufen vor und nach Gründung der SHLF entstanden. Gemäß § 3 Abs. 4 des Anstaltserrichtungsgesetzes dürfen diese Rücklagen nicht zur Deckung laufender Ausgaben herangezogen werden. Im Interesse des Vermögenserhalts und der Vermögenmehrung sind die Mittel zu reinvestieren.“ Stimmt die Landesregierung zu, dass es im Gesetz (§ 3 Abs. 4) über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten heißt: Zur Deckung laufender Ausgaben sollen – und nicht dürfen – Grundstücke nicht verkauft werden?

*§ 3 Abs. 4 des Anstaltserrichtungsgesetzes lautet:*

*„Die Anstalt soll Grundstücksgeschäfte nur insoweit tätigen, als dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 6 Abs. 1 bis 3 erforderlich ist. Zur Deckung laufender Ausgaben sollen Grundstücke nicht verkauft werden.“*

*Diese Gesetzesbestimmung steht im Zusammenhang mit § 1 Satz 1. Danach sind die Wälder der SHLF „unter besonderer Berücksichtigung der Schutz- und Erholungsfunktion zu bewirtschaften, **zu entwickeln und zu vermehren.**“*

7. Ist es richtig, dass die Landesforstanstalten derzeit auch weiterhin neue Forstwirte ausbilden?
- Ist es richtig, dass die Ausbildung von Seiten des Landes bezuschusst wird und wenn ja, in welcher Höhe?
  - Ist es richtig, dass die Auszubildenden derzeit nicht übernommen werden?
  - Ist es richtig, dass der Bestand an Forstwirten auch mittelfristig so hoch sein wird, dass die Auszubildenden nicht übernommen werden können?
  - Ist von der Landesregierung vorgesehen, beim geplanten Verkauf der 153 ha Waldfläche im Kreis Herzogtum Lauenburg auch Mitarbeiter von der Landesforstanstalt an den Kreis zu übertragen und wenn nein, warum nicht?

Die SHLF bilden gegenwärtig 16 zum Forstwirt Auszubildende aus. Da bei den SHLF nach wie vor ein Überhang an Forstwirten besteht, werden diese nach Abschluss der Ausbildung nicht übernommen.

Die Ausbildung erfolgt nicht aus betrieblichen Gründen. Es handelt sich vielmehr um eine besondere Gemeinwohlleistung gem. § 6 Abs. 2 Nr. 5 des Anstaltserrichtungs-gesetzes. Diese Bestimmung wurde im Jahre 2007 im Zuge der Anstaltsgründung auf ausdrücklichen Wunsch des Schleswig-Holsteinischen Landtages in das Gesetz auf-genommen.

Für die Ausbildung der zum Forstwirt Auszubildenden sind im Jahre 2011 476.000 € des Landeszuschusses für die besonderen Gemeinwohlleistungen veranschlagt und in der Zielvereinbarung zwischen MLUR und SHLF nachgewiesen (siehe auch Haus-haltsplan 2011/12, Einzelplan 13, Erläuterungen zu Titel 1314-00.68 502).

Die Übertragung von Mitarbeitern der SHLF an den Kreis Herzogtum Lauenburg ist nicht vorgesehen. Der geplante Verkauf von lediglich 153 ha Waldflächen in der ers-ten Tranche würde einen solchen Schritt nicht rechtfertigen.

Der Abbau der Forstwirte der SHLF erfolgt durch natürliche Fluktuation sowie durch Abgabe an andere öffentliche Arbeitgeber. Die Abbaurate des Jahres 2010 lag bei 2,7 %. Die SHLF gehen davon aus, dass das Ziel, im Jahre 2013 ohne Betriebskos-tenzuschüsse auskömmlich wirtschaften zu können, weiterhin realistisch ist.

Die in dem Schreiben vom 27.05.2011 erbetenen Dokumente füge ich als Anlagen bei. Das Wertgutachten über den geplanten Verkauf der Waldflächen an den Kreis Herzogtum Lauenburg liegt noch nicht vor. Ich habe je ein Exemplar der Unterlagen dem Ausschussbüro zur nicht öffentlichen Einsichtnahme überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Df. Juliane Rumpf